



Das Gericht lehnte die Abschiebung eines Migranten wegen der Vergewaltigung einer Schwedin ab, weil die Tat „nicht schwerwiegend“ war



Ein schwedisches Berufungsgericht hat entschieden, dass der 18-jährige Eritreer Yazied Mohamed, der zu drei Jahren Haft wegen der Vergewaltigung der 17-jährigen Meya Åberg verurteilt wurde, nicht abgeschoben wird, da die Tat laut Gericht „nicht besonders schwerwiegend“ im Sinne des Gesetzes war, das Personen mit Flüchtlingsstatus schützt, [berichtet](#) IndexHR.

In seiner Begründung betonte das Gericht die Notwendigkeit, alle Umstände des Falls zu berücksichtigen, wobei unter anderem auch die Dauer des Angriffs als bewertender Faktor herangezogen wurde.

In Schweden ist die Abschiebung eines Flüchtlings nur bei außergewöhnlich schweren Straftaten möglich, die zugleich eine „ernste Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ darstellen. Das Gericht lehnte daher den Antrag des Staatsanwalts auf

Quelle:

<https://blog.kumhofer.at/das-gericht-lehnte-die-abschiebung-eines-migranten-wegen-der-vergewaltigung-einer-schwedin-ab-weil-die-tat-nicht-schwerwiegend-war/>

Ausweisung ab, obwohl der Fall öffentlich wurde und das Opfer die Tat sofort gemeldet hatte.

„Ich hasse ihn für das, was er mir angetan hat, und nach seiner Verurteilung fühlte ich große Erleichterung. Als ich ihn in der Schule sah, war ich zu Tode erschrocken“, [sagte](#) die Jugendliche Mitte September dieses Jahres gegenüber dem schwedischen öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Illustrationsfoto. Foto: Joe Gratz/Flickr

Quelle:

<https://blog.kumhofer.at/das-gericht-lehnte-die-abschiebung-eines-migranten-wegen-der-vergewaltigung-einer-schwedin-ab-weil-die-tat-nicht-schwerwiegend-war/>